

Das Calwer Wochenblatt erscheint wochentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Uro. 10.

Donnerstag, den 26. Januar.

1865.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

In Folge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 17. d. M. wird Nachstehendes angeordnet:

1) Auf den Grund der Steuer-Abrechnungsbücher pro 1863/64 ist eine tabellarische Uebersicht zu fertigen, welche die Staatssteuerbetriebe der Gemeinde-Abgehörigen in den Abstufungen: 0-1, 1-2 fl. und so fort bis zu 10 fl., je um 1 fl., von 10-30 fl. je um 5 fl., von 30-100 fl. je um 10 fl., von 100 fl. bis zu den höchsten wirklichen Steuer-Beträgen je um 20 fl. aufsteigend — zu enthalten und die auf jede dieser Abstufungen entfallende Zahl von Steuer-Contribuenten folgender Kategorien:

- a) der Ortsbürger,
- b) der in der Gemeinde nicht bürgerlichen Orts-Einwohner,
- c) der in der Gemeinde weder bürgerlichen noch wohnhaften Steuerpflichtigen (sog. Ausmärker)

dazulegen hat.

Zur Fertigung dieser Uebersicht wäre sich nöthigenfalls der Hilfe der Verwaltungs-Actuare zu bedienen.

2) Da die K. Kameralämter auf Anordnung des K. Finanzministeriums tabellarische Uebersichten über die Staatssteuerbetriebe der Oberamtsbezirks-Abgehörigen an der Kapital- und Einkommenssteuer pro 1863/64 mit Unterscheidung der Kategorien der Ortsbürger und der nicht bürgerlichen Orts-Einwohner, sowie der unter beiden Kategorien begriffenen Grund-, Gebäude- und Gewerbe Steuerpflichtigen anzufertigen haben und bei Entwerfung dieser Uebersichten der Bürgerlisten und der Verzeichnisse der Wohnsteuerpflichtigen jeder Gemeinde bedürfen, so haben die Ortsbehörden diese Listen den Kameralämtern unter Bezeichnung derjenigen Ortsbürger und nicht bürgerlichen Orts-Einwohner, welche pro 1863/64 Grund-, Gebäude- oder Gewerbe-Steuer entrichtet haben, binnen 15 Tagen anzustellen. Nöthigenfalls sind diese Listen zuvor zu berichtigen. *3. Feb. 65*

Der Einantwortung der zu H geforderten Uebersicht schiebt das Oberamt binnen 4 Wochen entgegen.

Den 21. Januar 1865.

K. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Aufforderung.

Die Stadtgemeinde Calw beabsichtigt bei der Bündhölzfabrik von Vozenhardt und Schnauser einen eisernen Steg über die Nagold herzustellen.

Wer gegen das Bauwesen Einwendungen zu machen haben sollte, hat dieselben bei dem Oberamt binnen 10 Tagen schriftlich vorzubringen, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Den 23. Januar 1865.

K. Oberamt.

Schippert.

22.

Althengstett.

Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an den kürzlich gestorbenen Johannes Schwarz, Schreiner und Krämer zu Althengstett, sind binnen 10 Tagen bei dem dortigen Schultheißenamt anzuzeigen.

Den 21. Januar 1865.

K. Gerichtsnotariat Calw.

Gehring.

Neuweiler, Oberamts Calw.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 4. Februar d. J., verkauft die Gemeinde auf dem Rathhause hier 243 Stück schon gehauenes fordenes Floßholz vom 60r abwärts, im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 23. Januar 1865.

21. Schultheiß Seeger.

Sindelfingen.

Rinden-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft am Freitag, den 27. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause ungefähr 170 Centner junge Rinde, vorjähriges Erzeugniß in besterhaltenem Zustande.

Den 20. Januar 1865.

Stadtpflege.

22.

Däuble.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über hat Augenbregeln Bäcker Schaub.

Dankagung.



Allen denen, welche meinem verstorbenen Schwager, W. Stod, während seines langen Krankenslagers Liebedienste erwiesen haben, der zahlreichen Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie auch den Herren Ehrenrätern sagt viertem den innigsten Dank im Namen der Hinterbliebenen:

J. Pfleger.

Dankagung.



Für die vielfache Theilnahme, welche unserem l. Gatten und Vater bei der Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte erwiesen wurde, sagen wir den herzlichsten Dank.

Die trauernde Gattin:

Magdal. Kempf mit ihren 3 Kindern.

K. Bad Leinach.

Bekanntmachung.

Seit 1. Januar d. J. geschehen alle Bestellungen und Einkäufe für das Bad Leinach von meiner Schwägerin, Frau Doktor Hoffmann daselbst, an welche daher auch die bezüglichen Rechnungen zur Zahlung übergeben werden wollen.

Den 22. Januar 1865.

21. Carl Hoffmann, Badbesitzer.

Best concentrirtes Isländisches Moos

mit angenehmem Geschmack! gegen Husten, Heiserkeit, Lungenkatarrh, Hals- und Brustleiden etc. in Schachteln à 18 kr. empfiehlt die alleinige Niederlage für Calw Apotheker Rutherford.

NB: Zu nicht zu verwechseln mit magenverderbenden Bonbons u. dgl.

Verkauf.

Wegen Wegzugs verkaufe ich aus freier Hand: 1 Zwmühle nebst Zugehör, 1 Kasten, mehrere Stühle, einige Strannen, 1 Art, 1 Säge etc., 1 Haue und noch einige andere Gegenstände.

22. Catharine Gottschalk, Ww.

Sessel mit Leibstuhl-Einrichtung, hat mehrere, sowie auch ein älteres Ruhebett, zu verkaufen

Log und Bauer.

Stammheim, den 21. Januar 1865.

Das **M. Kuder'sche**

Spezerei-, Ellen-, Eisen- und Farb-Waarengeschäft

dahier wurde käuflich von mir erworben, und heute eröffnet; indem ich nun bitte, das meinem Vorgänger bewiesene Wohlwollen auch auf mich überzutragen, wird es mein stetes Bestreben sein, dieses durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Georg Weiss.

Langenbrand bei Neuenbürg.

Abwergspinnerei Ravensburg.

Für die Abwergspinnerei Ravensburg nehme ich fortwährend flächern und fänsen Abwerg zum Spinnen in Empfang. Spinnlohn beträgt per Pfund 9 fr. sammt Fracht. Abgang 10-15 Pfund per Centner.

Obige Spinnerei liefert wirklich ein ausgezeichnetes Garn, wovon Muster, die bei mir vorliegen, deutlich sprechen und täglich eingesehen werden können.

Die werthen Hausfrauen sollten sich nicht abhalten lassen, diese Gelegenheit gebüdig zu benutzen.

Der Agent: **J. Mönch.**

Logis.

Bis Lichtmeß oder Georgii wird eine einzelne Person oder eine kleine Familie als Mitbewohner gesucht. Zu erfragen bei
Johann Schuster, Schuhmacher.

Geld auszuleihen.



Die Eistungspflege Köthenbach hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent 100 fl. auszuleihen.

2)1. Deufringen.
Bei Unterzeichneten sind noch 8-10 Str.
1864r Hopfen
ausgezeichneter Qualität zu haben.
Gehring und Sfröret.

2)2. Calw.
Haus-Verkauf.

Wer innerhalb 14 Tagen das höchste, annehmbare Angebot auf mein Wohnhaus (früheres Postgebäude) macht, dem werde ich solches zuzusagen.
Mauth.

200 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen durch

3)1. Heint. Hutten.

Gehingen.

Geld auszuleihen.



Die hiesige Eistungspflege hat gegen gesetzliche Sicherheit **1000fl.** auszuleihen.

Calw. Frucht-Preise am 14. Januar 1865.

Getreide- Gattung-n.	Vorriger Rest.	Neue Zu- fuhr.	Ges- sammt- Betrag.	Ge- tlicher Ver- kauf.	Im Mei- gebt.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedrigster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegendenwo- rigen Durch- schnittspreis mehr weniger		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	
Weizen Kernen gem.	—	14	165	182	170	12	5	18	5	12	5	9	885	9	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dunkel	—	50	326	376	336	40	3	52	3	45	3	32	1262	11	—	2
Haber	—	—	118	118	118	—	3	12	3	6	3	3	366	45	4	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	—	64	612	676	624	52	—	—	—	—	—	—	2514	5	—	—

Brottage nach dem bisherigen Tarif: 4 Pfd. Kernbrod 13 fr., do. schwarzes 12 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen 6 1/2 Loth
Stadtschultheißenamt.

**Frucht-Mittelpreise
auf auswärtigen Schraunen.**

Nagold, 21. Jan. Weizen 5 fl. 6 fr.
Kernen 5 fl. 12 fr. Dinkel 3 fl. 48 fr.
Roggen 4 fl. 17 fr. Gerste 4 fl. 2 fl.
Haber 3 fl. 15 fr.

Freudenstadt, 14. Jan. Weizen
5 fl. 12 fr. Kernen 5 fl. 30 fr. Dinkel
— fl. — fr. Roggen — fl. — fr. Gerste
4 fl. — fr. Haber 3 fl. 32 fr.

Heilbronn, 21. Jan. Weizen 4 fl.
41 fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl.
41 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste — fl.
— fr. Haber 3 fl. 11 fr.

Ulm, 21. Jan. Weizen 4 fl. 9 fr.
Kernen 4 fl. 35 fr. Roggen 3 fl. 33 fr.
Gerste 3 fl. 44 fr. Haber 3 fl. 16 fr.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten, und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4-5 Wochen, und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Kulturens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um

Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 fr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf



dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unerschöpflichsten Ruf, und bei den um einen Staatsbeitrag eintommenden Wittstellen über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird ein Feist bis zum 15. Febr. d. J. anberaumt und sind die Anmelungsgesuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der zum Zulassung zum Obstbaulehkurs eintommenden jährigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrturs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch beuor, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 13. Januar 1865.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Dyppel.

Die Gemeindebehörden und Vereinsmitglieder werden auf diese Gelegenheit zu Heranbildung tüchtiger Baumzuchtverständiger mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß der Verein gerne bereit ist, die Anmelungsgesuche weiter zu befördern und fähige Bewerber aus der Vereinsklasse zu unterstützen.

Calw, 24. Januar 1865.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:
Schippert

Das Projekt einer Jackenbörse.

Einer unserer ersten Industriellen, welcher die Sorge um das Wohl der hiesigen Stadt schon durch vieljährige öffentliche Wirksamkeit bethätigt hat, hat einen Plan gefaßt, welcher — wenn er zur Ausführung kommt, — nicht verfehlen kann, dem hiesigen Plage einen weit größeren Ruf, weit größere Bedeutung als seither und wesentlichen Nutzen zu gewähren. Es handelt sich nämlich darum, den Verkauf der hier in so großen Massen fabricirten Jacken, nicht mehr wie seither vermittelt Reisen, oder auf der Frankfurter Messe, oder im Hause, sondern in 3 maligen jährlichen Auktionen zu besorgen. Der Gedanke, Fabricate mittelst Auktionen zu verkaufen, ist nicht neu, denn in England ist dieser Gebrauch schon längst zum großen Vortheil der Fabrikanten eingeführt, und es liegt kein Grund zu der Vermuthung vor, daß diese Sitte sich nicht auch bei uns einbürgern ließe. Dazu ist nun gerade der Artikel „Jacken“, als Calwer Spezialität, der in dieser Sorte sonst Nirgends fabricirt wird, und den doch Jedermann haben muß, ganz geeignet. Da dieselben schon in ganz Deutschland renommirt und bekannt sind, so kann es an großem Zulaufe zu diesen Auktionen nicht fehlen, und was die Hauptsache ist, durch die Concurrenz der Steigerung würden Preise geschaffen werden, womit auch die Fabrikanten sehr wohl einverstanden sein könnten, die sie aber nie erzielen, solange die Käufer von Haus zu Haus gehen, und die Fabricirenden drücken und mit ihnen markten bis aufs Blut. Ebenso müßte Alles, was in den Auktionen gekauft wird, sofort baar oder in guten Wechsela bezahlt werden, und da die hiesige Handwerkerbank vom 1. Juli an das Wechseldiscount-Geschäft beginnt, so ist auch hier einem wesentlichen Bedürfnisse, die erhaltenen Wechsel in baar Geld umzusetzen, abgeholfen. — Hiezu kommt aber noch weiter, daß mit Inslebentreuen des französi. Handelsvertrags ein neues, weites Absatzgebiet sich eröffnet, und es läßt sich voraussehen, daß bei solchen Auktionen der Andrang von Käufern nach und nach so stark werden wird, daß der Platz in den hiesigen Gasthöfen zur Beherbergung der Fremden kaum mehr zureichen dürfte. Aber auch in ungünstigeren Zeitperioden, wenn die Preise gedrückt sind, wäre durch diese Einrichtung für die Fabrikanten gesorgt, denn wenn sie ihre Waaren nicht zu den gebotenen Preisen abgeben wollen, so kann die Handwerkerbank ins Mittel treten, und ihnen auf die gelagerten Waaren Vorschüsse zum Weiterbetrieb des Geschäfts gewähren. — Das aber wäre natürlich die erste Bedingung, daß die Fabrikanten miteinander einig würden, ihre Fabricate einzig und allein auf der Auktion zu verkaufen, denn Beides, Verkauf nebenher und auf der Auktion, verträgt sich nicht mit einander. Für diesen Fall möchte es dann den kleineren Fabrikanten von Jacken zu empfehlen sein, durch Gründung einer Genossenschaft zu gemeinschaftlichem vor-

theilhafterem Einkauf des Rohmaterials und Fabricirung einer gemeinschaftlichen gleichen Qualität Jacken sich die Vortheile des Großbetriebs zu verschaffen, welche dem Einzelnen, der seine Wolle vom Wollhändler kaufen muß und in kleinen Quantitäten fabricirt, nie erreichbar sind.

Aber nicht nur für die Jackenfabricanten, sondern für die ganze hiesige Industrie wäre die Ausführung dieses Planes von unberechenbarem Vortheile, denn wenn so viele Consumenten zusammenströmen, so wird — wenn nur dazu Gelegenheit gegeben wird, noch manches Andere mitgekauft, und der hiesige Platz wird dadurch nach und nach wieder die Blüthe früherer Zeiten erreichen oder noch übertreffen. Aber auch für unsere Eisenbahnfrage, und zwar nicht nur Stuttgart, sondern auch Pforzheim zu, müßte die Einübung dieser Auktionen von entscheidender Wichtigkeit sein, und den Bau der Bahnen wesentlich beschleunigen. Aus diesen Gründen halten wir die Ausführung dieses Projekts für die ganze hiesige Stadt für so wichtig, daß sofort ein Comité zusammentreten sollte, dessen Constituirung wohl am Ehesten dem verehrten Herrn, der diesen Plan gefaßt und zuerst in engerem Kreise mitgetheilt hat, zuzustehen würde, um die Sache in die Hand zu nehmen, und zu einem günstigen Ergebnisse zu führen. —

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 23. Jan. Sr. Kön. Maj. haben heute den neu ernannten Vicepräsidenten der Kammer der Abgeordneten, Staatsrath Dr. Duvernoy, in Audienz empfangen. (St.-A.)

— Stuttgart, 21. Jan. (92. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Kammer genehmigt den Zusatzantrag zu dem Judicitionsvertrage vom Jahr 1827 zwischen Württemberg und den kaiserlich hohenzollern-heringen'schen und hohenzollern-sigmaringen'schen Fürstenthümern einstimmig (mit 77 Stimmen), worauf der Bericht der volkswirtschaftlichen Commission über das Gewichtsverhältniß zwischen frischen und getrockneten Rüben zum Zwecke der Erhebung der Rübenzuckersteuer folgt. Die Commission beantragt, die Vereinbarung, nach welcher bei der Erhebung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten (gedörten) Rüben vom 1. September 1863 ab auf jeden Centner getrockneter Rüben nicht mehr 5, sondern nur 4 1/4 Centner rohe Rüben gerechnet werden sollen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, und die Regierung zu bitten, sie möge mit ihren Bestrebungen, das richtige Verhältniß der bezeichneten Rübengattungen auch bei den übrigen Zollvereinsregierungen zur Annahme zu bringen, auch ferner fortfahren. Die Kammer tritt diesem Antrage ohne Discussion bei. — Die Tagesordnung führt nun zu Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission über die Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Landes. Die Commission beantragt: die Regierung 1) um Aufhebung der Verordnung vom 4. Juni 1862 zu bitten, wonach die Kosten des Transports von Leichnamen von Selbstmördern aus deren Verlassenschaft bezahlt werden sollen, 2) um Einleitung darüber zu ersuchen, daß die Leichname nach stattgehabtem Gebrauche zum Zwecke des Unterrichts in entsprechender Weise beerdigt werden. Hopf spricht dem Staate das Recht ab, über den Körper eines Menschen zu verfügen, und stellt den Antrag, die Regierung um Aufhebung der Verordnung vom 23. April 1829 über die Ablieferung von Leichnamen an die Anatomie zu bitten. Wächter beantragt 1) mögliche Beschränkung der Ablieferung von Leichen armer Personen an die Anatomie, 2) Vorkehrungen für anständige Behandlung der Leichname auf der Anatomie zu treffen. Der Antrag von Hopf wird mit 64 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmten v. Goppelt, Frhr. v. Dv, Frhr. v. Gütlingen, Bräuning, Pfaffen, v. Steinbeis, Hopf, Rägele, Fejer, Lichtenstein, Ruf, Desterlen, Erath und Wächter. Ebenso wird der erste Antrag Wächters mit 66 gegen 11 Stimmen verworfen, dessen zweiter Antrag aber, sowie die beiden Commissionsanträge werden mit großer Mehrheit angenommen.

— Für die Stadt Stuttgart ist die Pollzeistunde im Wege der Dispensation vorerst und in stets widerruflicher Weise bis zum 1. Januar 1866 aufgehoben worden. Dabei ist vorbehalt-

10 Str.
er.
en das
bot auf
Post-
es zu-
uth.
ch aus-
ten.
hat ge-
000fl.
6 fr.
48 fr.
2 fr.
Wetten
Dunkel
Gerste
4 fl.
el 3 fl.
— fl.
9 fr.
33 fr.
6 fr.
er die
würde.
getragen
illigsten
n Werk-
Spaten,
verlichen
ungefähr
ulich in
4 Tage
erkaupt
berdieß
gleich
ulehr-
ag von
n. Bei
18. Le-
en kön-
ens auf

ten, daß die allgemein geschliche Polizeistunde für einzelne Wirthshäuser wieder eingeführt werde, wenn Unordnungen, insbesondere Lärmen, Singen, Müßig nach 10Uhr hiezu Veranlassung bieten sollten.

— **W ü n d**, 21. Jan. Der bei dem neulich berichteten Vorfall in Vorderweiler-Neuberg durch einen Metzgerburschen verwundete Familienvater ist an der erhaltenen Verletzung gestorben; vor seinem Tode soll er sich als Urheber des ganzen Streites bekannt und selbst um eine gnädige Strafe für den Verbasteten gebeten haben. (Schw. N.)

— **S p e i e r**, 11. Jan. Durch den in der Pfalz hochgeachteten und als allgemein geschickten Augenarzt bekannten Professor Dr. Röder in Heidelberg wurde dieser Tage eine ungemein merkwürdige, ja wohl gewiß einzig dastehende Operation ausgeführt. Er machte an einem 20jährigen Mädchen aus dem benachbarten Berg, das blind geboren war, den Versuch, demselben durch eine unendlich schwierige Operation das Augenlicht zu geben und dieser Versuch wurde auf so überaus glückliche Weise von Erfolg gekrönt, daß das arme Mädchen jetzt schon mit Hilfe des Schullehrers lesen zu lernen anfangen kann. Eine sehr rührende Scene war es, als das Mädchen bei der Heimkehr aus der Anstalt seine Eltern und Geschwister zum ersten Male mit seinen Augen zu sehen bekam.

— **W i e n**, 21. Jan. Mit Preußen schweben Verhandlungen über die Verwendung der bedeutenden Einnahmsüberschüsse der Herzogthümer. Oesterreich beantragte Deponirung in der Hamburger Bank. — Im Unterhaus wurde heute der Ausschuf-Antrag, die Petition des Langiewic, der Regierung zu übergeben und die Freilassung desselben dringend zu empfehlen, angenommen.

— **W i e n**, 24. Jan. In der gestrigen Abendfikung des Finanzausschusses wurde eine Zuschrift des Staatsministers an das Präsidium des Unterhauses, den Antrag von Brimis betreffend, verlesen: Die Regierung erblicke in dem Ausschufbeschlusse den Wunsch, die Feststellung der Ersordernißansäge auf anderem als bisherigem Wege einzuleiten, namentlich dahin zu gelangen, das möglichste Gleichgewicht herzustellen. Darin begegnen sich die Ansichten des Ausschusses und der Regierung, und es werde sich nur um die Wahl des richtigen Weges zur Verständigung handeln. Für die Regierung sei die erste Pflicht, die für die Sicherheit und das Wohl des Staates nöthigen Mittel zu beanspruchen, dieß sei eine unüberschreitbare Grenze. Es habe jedenfalls die Lösung einiger Vorfragen vorauszugehen, bevor die Regierung die Erreichbarkeit einer Einigung beurtheilen könne.

Schweiz. **B ü r i c h**, 22. Jan. In der Nacht zum 20. d. sind beim Dorfe Pfäffikon einige Sucharten Land in die Tiefe des Sees versunken und es scheint, daß noch ein weiteres Stück Land nebst der darauf befindlichen Sennhütte nachfolgen dürfte. Ueber die Ursache ist man im Unklaren und vermuthet bloß, daß das Ereigniß vielleicht durch eine Erderstütterung oder durch den niedrigen Wasserstand herbeigeführt worden sein könnte.

Italien. **T u r i n**, 20. Jan. Die Blätter aus Neapel melden folgende erbauliche Geschichte: Es war dem Hauptmann Ventura vom 42. Infanterieregiment gemeldet worden, daß die Mönche des Klosters San Antonio zu Vitulano im Principato ulteriore Verbindung mit den Räubern unterhielten. Er machte daher in Begleitung seines Lieutenants und seiner Kompanie den frommen Brüdern einen Besuch, konnte aber trotz der genauesten Untersuchungen nichts Verdächtiges finden. Da nahm er den Guardian auf die Seite, der ihm theils nach Drohungen, theils auf Versprechungen hin gestand, es sei nur ein Mönch unter ihnen, der Fra Michele aus Bari, welcher mit den Räubern korrespondire, ihn und die andern Brüder fortwährend dadurch in Schrecken erhalte, daß er ihnen drohe, er werde selber Räuber, gebe zu Salvatore und kehre dann zurück und schlage ihnen allen die Köpfe ab. Fra Michele, ein fanatisch-sinisteres Gesicht, wurde gerufen und der Hauptmann schickte sich an, ein Verhör zu protokollieren zu nehmen, da zog der Mönch ein Beil unter der Kutte hervor und führte damit einen mächtigen Streich gegen den Kopf des Hauptmanns, der demselben aber wie durch ein Wunder auswich, der Mönch jedoch ging in Stücke. Beide Offiziere und der Guardian drangen nun auf den wuthschäumenden Bruder ein, der sich wie ein wildes Thier vertheidigte, bis er schließlich über-

wältigt, gebunden und in das Gefängniß abgeführt wurde. — Aus **O r i s t a n o** auf Sardinien wird eine schaurige Entdeckung gemeldet. Die Behörden waren durch anonyme Briefe in Kenntniß gesetzt worden, daß ein Notar der Stadt, welcher in zweiter Ehe verheirathet war, in einem unterirdischen Gemache seines Hauses seit vielen Jahren einen Sohn aus erster Ehe gefangen halte. Eine angeordnete Hausuntersuchung bestätigte diese Denunziation. Man fand einen bis zum Stelett abgemagerten Mann von 35 Jahren, welcher seit seinem 21. Jahre, also volle 14 Jahre, in diesem Verließ hatte zubringen müssen. Sein eigener Vater brachte ihm täglich seine Nahrung, ein Stück Brod und Wasser. Er, sowie die Stiefmutter, welche man für die Anstifterin dieses Verbrechens hält, wurden gefänglich eingezogen. Das arme Opfer ist in dem städtischen Spital untergebracht. (Schw. N.)

Amerika. Die neuesten Nachrichten aus New York geben bis zum 11. Jan. Die Operationen gegen Wilmington sind wieder aufgenommen worden, und gleichzeitig wird der Ort im Rücken von Newbern her angegriffen werden. General Butler ist abgesetzt worden.

Mit in das Grab.

(Erzählung von Friedrich Friederich.)
(Fortsetzung.)

„Solltest Du Dich nicht dennoch getäuscht haben“, warf Marie ein, nur um ihren Bruder zu beruhigen, ihr trauriger Blick verrieth indeß nur zu deutlich, daß sie bereits Alles wußte.

„Ich habe mich nicht getäuscht!“ rief der Förster aufgeregt, mit hastigen Schritten im Zimmer auf und abscheidend. „Sie nannte ihn bei seinem Vornamen, sie schrie auf, als ich den Hirschgänger zog, ihr Blick wich mir aus — ich habe Alles in ihrem Bangen, bestürzten Gesichte gelesen!“

„Wirst Du nicht Unannehmlichkeiten dadurch haben, daß Du die Waffe gegen ihn erhoben hast?“ warf Marie ein.

„Gaha! Der Rittmeister wird nicht zum zweiten Male wagen, mir entgegen zu treten. Wrag er mich verklagen! Dann muß sie vor dem Gerichte als Zeugin gegen mich auftreten und ich will sehen, ob sie den Muth hat! — Ehe sie indeß dazu kommt, habe auch ich noch ein Wort mit ihr zu sprechen.“

„Hugo, Du willst doch nicht zu ihr gehen?“ warf Marie ein.

„Ich werde zu ihr gehen — heute noch!“

„Ibue es nicht, Hugo“, bat Marie.

„Und weshalb soll ich es nicht thun?“

„Du gehst in der Aufregung leicht zu weit — Du könntest Dich vergessen!“

„Sei ohne Sorge“, entgegnete der Förster, „einem Weibe gegenüber werde ich mich nie zu einer Gewaltthat hinreißen lassen! — Habe ich ihr vielleicht meine Liebe aufgedrängt?“

„Das hast Du nicht.“

„Hat sie mich nicht hundertmal und öfter versichert, daß sie nie von mir lassen werde?“

„Das hat sie gethan.“

„Gaha! Und jetzt glaubt sie mich von sich werfen zu können, wie einen Gegenstand, dessen man überdrüssig ist! Sie scheint vergessen zu haben, daß ich eine Anzahl Briefe von ihr in Händen habe, daß auch in ihnen die Versicherung ihrer ewigen Treue steht! Aber ich will sie daran mahnen! Ich habe ein Anrecht auf sie und will auf meinem Rechte bestehen! Einem Rittmeister von Ploß werde ich nie weichen!“

„Hugo, Hugo! sei ruhig“, bat ihn die Schwester, indem sie seine Hand erfaßte und ihn mit Liebe anblickte. „Hugo, Auguste hat Anrecht gegen Dich gehandelt, das kann ja Niemand läugnen; sie hätte es indeß nicht gethan, wenn sie Dich aufrichtig geliebt hätte. Und wenn Du sie zwingen könntest, ihr Dir gegebenes Wort zu halten und Dein Weib zu werden, würdest Du dadurch glücklich sein? Kannst Du sie zwingen, Dich wahr und aufrichtig zu lieben?“

„Ich verlange ihre Liebe nicht mehr“, entgegnete der Förster, „auch meine Liebe hat sie verschmerzt, aber sie soll auch ihren Willen nicht haben, auch der Rittmeister soll nicht der Ibrige werden! Ich kenne sie. Nur der Adel des Menschen hat sie bestochen, ich bin überzeugt, daß sie auch ihn nicht liebt, daß sie Niemand wahrhaft liebt, außer sich selbst.“ (Fortf. folgt.)

